



### Inhalt:

- 135** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren  
Antragsteller: Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt  
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund  
Standort: Fl.-Nr. 125 Gemarkung Mantlach
- 136** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren  
Antragsteller: Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt  
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund  
Standort: Fl.-Nr. 166 Gemarkung Stadelhofen
- 137** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren  
Antragsteller: Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt  
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund  
Standort: Fl.-Nr. 175 Gemarkung Stadelhofen
- 138** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (wesentliche Änderung)  
Antragsteller: Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt  
Anlage: Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 125 Gemarkung Mantlach zum Anlagentyp VENSYS 77 mit einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,4 m  
Standort: Fl.-Nr. 125 Gemarkung Mantlach
- 139** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (wesentliche Änderung)  
Antragsteller: Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt  
Anlage: Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund zum Anlagentyp VENSYS 77 mit einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,4 m  
Standort: Fl.-Nr. 166 Gemarkung Stadelhofen
- 140** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (wesentliche Änderung)  
Antragsteller: Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt  
Anlage: Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund zum Anla-

genty VENSYS 77 mit einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,4 m

Standort: Fl.-Nr. 166 Gemarkung Stadelhofen

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 135** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren  
Antragsteller: Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt  
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund  
Standort: Fl.-Nr. 125 Gemarkung Mantlach

#### Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 07.06.2011, Sg. 44 Az. 1711 - 1760218H-n genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Jura-Energie GmbH, Neumarkt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 125 der Gemarkung Mantlach.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

#### 1. Genehmigung vom 07.06.2011:

Das Landratsamt erteilt der Firma Jura-Energie GmbH die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 125 der Gemarkung Mantlach.

#### 2. Planunterlagen und Nebenbestimmungen

Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 13.09.2010 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.

#### 3. Eingeschlossene Entscheidungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 18.07.2011 bis einschließlich Montag, 01.08.2011** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Markt Titting**, Rathaus, Rathausplatz 1, 85135 Titting (Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr),

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid sowohl gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben als auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 18.07.2011 bis einschließlich Donnerstag, 01.09.2011).

Eichstätt, den 11.07.2011  
gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

- 136 **Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren**  
**Antragsteller: Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt**  
**Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund**  
**Standort: Fl.-Nr. 166 Gemarkung Stadelhofen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Mit Bescheid vom 07.06.2011, Sg. 44 Az. 1711 - 1760217H-n genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Jura-Energie GmbH, Neumarkt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 166 der Gemarkung Stadelhofen.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

**1. Genehmigung vom 07.06.2011:**

Das Landratsamt erteilt der Firma Jura-Energie GmbH die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 166 der Gemarkung Stadelhofen.

**2. Planunterlagen und Nebenbestimmungen**

Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 13.09.2010 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.

**3. Eingeschlossene Entscheidungen**

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
 Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 18.07.2011 bis einschließlich Montag, 01.08.2011** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Markt Titting**, Rathaus, Rathausplatz 1, 85135 Titting (Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr),

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid sowohl gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben als auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 18.07.2011 bis einschließlich Donnerstag, 01.09.2011).

Eichstätt, den 11.07.2011  
gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

- 137 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren**  
**Antragsteller: Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt**  
**Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund**  
**Standort: Fl.-Nr. 175 Gemarkung Stadelhofen**

#### Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 07.06.2011, Sg. 44 Az. 1711 - 1760209H-n genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Jura-Energie GmbH, Neumarkt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 175 der Gemarkung Stadelhofen.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

#### 1. Genehmigung vom 07.06.2011:

Das Landratsamt erteilt der Firma Jura-Energie GmbH die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 175 der Gemarkung Stadelhofen.

#### 2. Planunterlagen und Nebenbestimmungen

Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 13.09.2010 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.

#### 3. Eingeschlossene Entscheidungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
 Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der **Zeit von Montag, 18.07.2011 bis**

einschließlich Montag, 01.08.2011 bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131  
(Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Markt Titting**, Rathaus, Rathausplatz 1, 85135 Titting  
(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr),

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid sowohl gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben als auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 18.07.2011 bis einschließlich Donnerstag, 01.09.2011).

Eichstätt, den 11.07.2011

gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

#### **138 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (wesentliche Änderung)**

**Antragsteller: Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt**

**Anlage: Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 125 Gemarkung Mantlach zum Anlagentyp VENSYS 77 mit einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,4 m**

**Standort: Fl.-Nr. 125 Gemarkung Mantlach**

#### Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 10.06.2011, Sg. 44 Az. 1711 - 1760218H-V genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Jura-Energie GmbH, Neumarkt die Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 125 Gemarkung Mantlach zum Anlagentyp VENSYS 77 mit einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,4 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 125 der Gemarkung Mantlach.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

#### 1. Genehmigung vom 10.06.2011:

Das Landratsamt erteilt der Firma Jura-Energie GmbH die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 125 Gemarkung Mantlach zum Anlagentyp VENSYS 77 mit einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,4 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 125 der Gemarkung Mantlach.

#### 2. Planunterlagen und Nebenbestimmungen

Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 10.06.2011 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.

**3. Eingeschlossene Entscheidungen**

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 18.07.2011 bis einschließlich Montag, 01.08.2011** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Markt Titting**, Rathaus, Rathausplatz 1, 85135 Titting (Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr),

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid sowohl gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben als auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 18.07.2011 bis einschließlich Donnerstag, 01.09.2011).

Eichstätt, den 11.07.2011  
gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

- 139 Immissionschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (wesentliche Änderung)**  
**Antragsteller:** Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt  
**Anlage:** Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund zum Anla-

genty **VENSYS 77 mit einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,4 m**

**Standort:** Fl.-Nr. 166 Gemarkung Stadelhofen

**Öffentliche Bekanntmachung**

Mit Bescheid vom 10.06.2011, Sg. 44 Az. 1711 - 1760217H-V genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Jura-Energie GmbH, Neumarkt die Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 166 Gemarkung Stadelhofen zum Anlagentyp VENSYS 77 mit einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,4 m über Grund.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

**1. Genehmigung vom 10.06.2011:**

Das Landratsamt erteilt der Firma Jura-Energie GmbH die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 166 Gemarkung Stadelhofen zum Anlagentyp VENSYS 77 mit einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,4 m über Grund.

**2. Planunterlagen und Nebenbestimmungen**

Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 10.06.2011 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.

**3. Eingeschlossene Entscheidungen**

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 18.07.2011 bis einschließlich Montag, 01.08.2011** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Markt Titting**, Rathaus, Rathausplatz 1, 85135 Titting (Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr),

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid sowohl gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben als auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zuge stellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 18.07.2011 bis einschließlich Donnerstag, 01.09.2011).

Eichstätt, den 11.07.2011

gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

#### 140 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (wesentliche Änderung)

**Antragsteller:** Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt

**Anlage:** Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlage der Marke Fühlrländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund zum Anlagentyp VENSYS 77 mit einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,4 m

**Standort:** Fl.-Nr. 166 Gemarkung Stadelhofen

#### Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 10.06.2011, Sg. 44 Az. 1711 - 1760209H-V genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Jura-Energie GmbH, Neumarkt die Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlage der Marke Fühlrländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 166 Gemarkung Stadelhofen zum Anlagentyp VENSYS 77 mit einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,4 m über Grund.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

#### 1. Genehmigung vom 10.06.2011:

Das Landratsamt erteilt der Firma Jura-Energie GmbH die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlage der Marke Fühlrländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 166 Gemarkung Stadelhofen zum Anlagentyp VENSYS 77 mit einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,4 m über Grund.

#### 2. Planunterlagen und Nebenbestimmungen

Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes

Eichstätt vom 10.06.2011 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.

#### 3. Eingeschlossene Entscheidungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 18.07.2011 bis einschließlich Montag, 01.08.2011** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Markt Titting**, Rathaus, Rathausplatz 1, 85135 Titting (Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr),

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid sowohl gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben als auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zuge stellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 18.07.2011 bis einschließlich Donnerstag, 01.09.2011).

Eichstätt, den 11.07.2011

gez. A. E r h a r d , Regierungsrat